

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0845/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Fortführung des Innovativen Modellprojektes des Fördervereines der Grundschule Suthwiesenstraße e.V.

Antrag,
zu beschließen,

dem Förderverein der Grundschule Suthwiesenstrasse zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes, Suthwiesenstr. 36, 30519 Hannover für das Schuljahr 2014/2015 vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 51410190 lfd. Zuwendung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	41.700,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-41.700,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger.

Begründung des Antrages

Im Innovativen Modellprojekt des Fördervereins der GS Suthwiesenstrasse e.V. werden nach wie vor 20 Kinder (incl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist eine "feste Institution" und deckt einen Teil des Betreuungsbedarfes ab. Um den Fortbestand der Einrichtung sicherzustellen, beantragte der Träger wie in Vorjahren fristgerecht die Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt, dem Förderantrag zu entsprechen, da die Betreuungsplätze an dem Standort weiterhin benötigt werden.

Die Beihilfegewährung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2015 zu stellen.

51.42
Hannover / 28.04.2014